

ins Schlepptau genommen, dieselbe in der Richtung von Büll ankern und nach etwa 2 Stunden nach dem Norden entführen ließ. Die Kuff hatte Holzladung. Um dieselbe Zeit nahm dasselbe Dampfschiff eine holsteinische Jacht, welche, wie man meint, dem Schiffer Koch in Heiligenhafen gehört. Hierauf hat also Dänemark die Feindseligkeiten gegen die deutschen Herzogthümer aufgenommen, und werden die schleswig-holsteinischen Schiffer wohl thun, sich vor Schaden zu hüten. (Börse.)

Der Abmarsch der badischen Truppen nach Preußen ist bereits in vollem Gange. Seit einigen Tagen gehen täglich Züge von Karlsruhe über Mannheim auf Eisenbahnen und Dampfschiffen nach Köln und von da weiter bis nach Pommern. An allen badischen Orten wurden sie mit Blumen und Thränen begrüßt als ob sie in den Tod giengen.

Koblenz, 17. Juli. Am verflossenen Sonntag traf hier ein werthvolles Geschenk ein, welches die Königin Viktoria dem Prinzen von Preußen bei dessen jüngster Anwesenheit in London gemacht. Es besteht in 2 schönen Vollblutpferden aus dem Lieblingsgespanne der Königin, welche in dem hiesigen Marstalle des Prinzen untergebracht sind.

Wenn sich auch in Wien seit der Revolution und der Belagerung viel geändert hat, die ächten Wiener sind dieselben geblieben. Sie essen, trinken, tanzen und schlafen, und grübeln nicht, sie sind freundlich und höflich, aber sie wissen's nicht. Bei jedem Trinkgeld, das sie bekommen, sagen sie: küß die Hand Ew. Gnaden und Jeder, der ihnen etwas abkauft oder irgend ein Geschäft mit ihnen macht, ist ein Herr von.

Haynau hat in einem besondern Armeebefehl von der Armee und ihren Offizieren Abschied genommen. Man sieht daraus, wie schwer es dem alten Haubegen wird, den Säbel in die Scheide zu stecken und in die Ecke zu stellen, — und noch dazu auf Befehl von Ministern oder „Federfuchsern“ wie er sich bei seiner Umgebung ausdrückt.

Die deutsche Reform hat kürzlich einen längern Artikel der Bienenzucht gewidmet und dargehan, daß diesem wichtigen Erwerbszweige in Deutschland noch lange nicht genug Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Pflege zugewendet werde, woher es auch komme, daß alljährlich noch über 3 Millionen Thaler für Honig und Wachs ins Ausland gehen. Jeder Schullehrer auf dem Lande hat sein Gärtchen an der Schule und es sollte deshalb billig auch jeder ein tüchtiger Bienenvater seyn, um auch hierin den Bauern mit einem guten Beispiele voranzugehen.

Im südlichen Frankreich sind die Erntearbeiten überall in vollem Gange und der Ertrag fällt allenthalben sehr reichlich aus.

Schleswig, 19. Juli. Generals Wilisen zweiter Armeebefehl wird so eben veröffentlicht. Nach demselben wird noch an eine friedliche Lösung unserer Angelegenheiten gedacht.

Hamburg, 20. Juli. Sicherer Nachrichten zufolge stehen die dänischen Vorposten den

schleswig'schen gegenüber. — Das Gerücht geht, der dänische Kriegsminister Tscherning sey in Kiel eingetroffen. (Telgr. Dep. d. Frankf. Journ.)

Stuttgart. Einl. Reskript an den Ausschus der Landesversammlung auf die Bitte der letztern um Ertheilung einer Amnestie für alle politischen Verbrecher aus den Jahren 1848/49 weist diese Bitte zurück. Das Reskript ist vom 14. Juli datirt, vom Gesamtministerium unterzeichnet und stellt die Aussicht, daß auch ferner die königl. Gnade da eintreten solle, wo die Ueberzeugung vorwalte, daß sie keinem Unwürdigen erwiesen werde.

Nach der „Tübinger Chronik“ wird der Redacteur dieses Blattes, E. Niecker, am 12. August wegen sechs in seinem Blatte enthaltenen Artikeln vom Mai und Juni 1849 der Aufforderung zum Hochverrath angeklagt, vor dem Ludwigsburger Schwurgerichtshof erscheinen. Warum Niecker seinem ordentlichen Richter entzogen und statt vor das Tübinger vor das Ludwigsburger Schwurgericht gestellt wird, ist nicht gesagt. (N. L.)

Stuttgart. Eine Art Wolfenbruch richtete am Samstag Nachmittag allerlei Unheil in der Stadt und Umgegend an. Auf dem Bärenplatz schwemmte das schnell anschwellende Wasser verschiedene Waaren hinweg und als eine Zeuglesfrau einem Hafner in Rettung eines Korbes mit Geschirr zu Hülfe kommen wollte, glitt sie aus, fiel rücklings in das mit rasender Schnelle nach der Dohle bei der Stadtdirektion wogende Gewässer, wurde mit fortgerissen (was nicht hätte geschehen können, wenn eine Falle mit Rechen da wäre) und erst bei Bergtodt aus dem Resenbach gezogen.

Sinnenden. Naturalienpreise vom 18. Juli 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	—	—	—
„ Roggen . . .	6	24	6	8	5	52
„ Dinkel . . .	4	48	4	29	4	—
„ Gerste alte . . .	5	52	5	20	4	48
„ Gerste neue . . .	4	48	4	16	3	52
„ Haber . . .	4	18	4	10	4	—
1 Einri Weizen . . .	1	12	1	—	—	54
„ Einfor . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	52	—	48	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . . .	—	36	—	34	—	32
„ Welschkorn . . .	—	1	—	56	—	50
„ Ackerbohnen . . .	—	48	—	45	—	40

Hall. Fruchtpreise vom 20. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 10 fl. — fr.	9 fl. 9 fr.	8 fl. 16 fr.	
„ Roggen 6 fl. — fr.	5 fl. 36 fr.	4 fl. 48 fr.	
„ Gemischt 6 fl. 40 fr.	6 fl. 10 fr.	5 fl. 36 fr.	
„ Gerste 5 fl. 20 fr.	5 fl. 8 fr.	5 fl. 4 fr.	

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Ersteht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 60.

Freitag den 26. Juli

1850.

Antliche Bekanntmachungen.

Ungeheuerhof,

Gemeindeverbands Bachnang.

Güter- Ertrags- Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Gunser von Ungeheuerhof wird der Ertrag nachbeschriebener Güter in dem Wohnhause des Anwalten Häuser daselbst am

Donnerstag den 1. August 1850,

Vormittags 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Der Dinkel-Ertrag von

5/8 Mrg. 29,1 Mth. Acker im Kusterfeld, neben Michael Kleumner von Heiningen und Friedrich Häuser von Ungeheuerhof,

1 Mrg. 2 Brtl. Acker im Mädlensbach, auf der Markung Unterweiffach, neben Johannes Fliemann und Johannes Reber,

1 Mrg. Acker in den Huobäckern oder Huhbusch, auf der Markung Unterweiffach, neben Bauer Dägele und Bauer Steidle von da.

Der Dinkel- u. Winter-Weizen-Ertrag von

1 1/8 Mrg. 33,5 Mth. Acker im Kusterfeld, neben Johannes Fliemann und Christoph Kübler, Sonnenwirth.

Der Roggen-Ertrag von

5/8 Mrg. 42,0 Mth. Acker im Heiligengrund, neben Johannes Gruber von Sachsenweilerhof und Jakob Häuser,

2 Brtl. 3 Mth. Acker am Weiffacher Weg oder Ungeheuergrund, auf der Markung Unterweiffach, neben Benzenmüller Heller und R. Föll von Unterweiffach.

Der Roggen- und Haber-Ertrag von 1 Mrg. 12 Mth. Acker im Bannengrund oder in Krummäckern, auf der Markung Unterweiffach, neben Bauer Kurz und Bauer Spieth von Unterweiffach.

Der Angersen-, Klee-, Flachs- u.

Ertrag von

2 Mrg. 2,5 Mth. Acker in Ungeheueräckern, auf der Markung Heiningen, neben Johannes Fliemann und Michael Mezger.

Der Dehmd- Ertrag von 4/8 Mrg. 12,1 Mth. Wiesen im Eyzensbach, neben Johannes Fliemann und Köflenswirth Feucht's Wittve,

1 Mrg. Wiesen im Mädlensbach, neben Johannes Fliemann und der Markung Ungeheuerhof,

17/8 Mrg. 21,6 Mth. Wiesen daselbst, neben Johannes Reber und Christoph Kübler, Sonnenwirth,

1 1/8 Mrg. 4,9 Mth. im Heiligengrund, neben Johannes Reber und Johannes Fliemann, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bachnang, am 24. Juli 1850. Stadtschultheißenamt. Schmöckle.

Bachnang.

Liegenschafts- Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Jakob Gall, Bauers dahier, wird nachbenannte Liegenschaft am

Dienstag den 30. Juli 1850,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

ein einstodriges Wohnhaus mit Stallung und

gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, nebst einer zweibarnigten Scheuer mit Stallung hinter dem Haus; Anschlag 600 fl.

1 Mrg. 1 Brtl. 17 Rth. Acker im Seesfeld	175 fl.
Dinkelblum	15 fl.
1 1/2 Brtl. 39 Rth. daselbst	40 fl.
Erdbirnenblum	1 fl.
1 Mrg. 1 Brtl. 7 Rth. daselbst	125 fl.
die Hälfte Winter- und die Hälfte Sommer-Weizenblum	10 fl.
1 1/2 Brtl. 47 Rth. Acker im Kusterfeld	100 fl.
Dinkelblum	6 fl.
1 Mrg. 16 Rth. Acker im Benzwasen	200 fl.
3 Brtl. 1 Rth. Acker in der hintern Thaus Roggenblum	100 fl.
	6 fl.
1 Brtl. 9 Rth. Acker,	
1 Brtl. 31 Rth. Wiese,	
2 Brtl. 40 Rth. am Strümpfelbacherweg	75 fl.
Wintergerstenblum	2 fl.
1 Mrg. 1/2 Brtl. 40 Rth. Acker ob der Eckerts-Klinge	160 fl.
1/2 Brtl. 27 Rth. Acker und 13 Rth. Debe in der hintern Thaus	15 fl.
1 Mrg. 40 Rth. Wiesen im Heiligengrund	110 fl.
1 Mrg. 1 Brtl. 44 Rth. Wiesen am Erbstetter Weg	275 fl.
3 Brtl. 12 Rth. Wiesen im Heiligengrund	200 fl.
2 Brtl. allda	40 fl.

A c k e r.

Maubacher Markung:

1 Mrg. 2 Brtl. 6 Rth. im Hummelsbühl	120 fl.
hierunter 1 Mrg. Dinkelblum	12 fl.
2 Brtl. Grasboden mit Bäumen,	

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schmükle.

G r o ß o r l a c h. Wiederholter Sägmühle- und Guts = Verkauf.

Zu der in Nr. 51. d. Blattes ausgeschriebenen Sägmühle mit einem Gütchen hat sich ein Liebhaber nicht gezeigt, weshalb fragliche Realitäten am

Mittwoch den 7. August d. J. zum nochmaligen Verkaufe gebracht werden werden. Kaufslustige wollen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden.
Am 1. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Seuffer.

Sechselberg,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.
Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird



die zur Gantmasse des Johann Matthäus Friß, Weber und Amtsboten hier, gehörige Liegenschaft und zwar:

a) auf Sechselberger Markung:
den 4ten Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus,
1/2 Brtl. Weinberg in der Glaiten und
1/8 Mrg. 36,4 Rth. allda,
1 1/8 Mrg. 42,7 Rth. Acker, Wiesen und Weide in Gaisäckern,
1 1/8 Mrg. 16,2 Rth. Acker in Birfäckern,
5,1 Rth. einmächtige Wiese in der Halde,
1/8 Mrg. 28,8 Rth. Wiesen in den Hofwiesen,
1/8 Mrg. 10,8 Rth. Acker und Laubgebüsch in Gaisäckern;

b) Rottmannsberger Markung:
1 Mrg. 10 Rth. Acker in der Sieh,
circa 1/2 Mrg. Acker im Seele,
" 1 Brtl. Acker in der Sieh,
" 2 Brtl. Wiesen allda
am Freitag den 9. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.
Den 2. Juli 1850.

Schultheißenamt.

S e c h s e l b e r g. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Leonhard Kolb, Tagelöhners hier, wird am Montag den 5. August d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Sechselberg die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

dem dritten Theil an einem zweistöckigen Haus mit Scheuerle, Wagenhütte und halbem Stall, nebst 1/4 Backofen und 1/4 am Brunnen, 16,1 Rth. Grasgarten beim Haus, 1/8 Mrg. 39,0 Rth. Acker im Greuth, 34,0 Rth. Weinberg im Glaitenberg.

Rottmannsberger Markung:
circa 1 1/2 Mrg. Wiesen in den Mederwiesen, öffentlich im Meistgebot verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. Juli 1850.

Gemeinderath.

U n t e r w e i s s a c h, O b e r a m t s B a d n a n g. Hofguts = Verkauf.

Im Auftrage Königlichen Oberamtsgerichts Badnang wird das zur Gantmasse des Christoph Holzwarth von Dresselhof gehörige Hofgut zu Ellenweiler, Schultheißenerei Reichenberg, Oberamts Badnang, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, 15/24 an einer Scheuer mit Viehstall, die Hälfte an einem Waschhaus, 7/8 Mrg. 11,5 Rth. Gras-, Baum-, Gemüse- und Krautgarten,

6 2/8 Mrg. 37,3 Rth. Acker,
15/8 Mrg. 21,7 Rth. Wiesen,
1 Brtl. 13 1/4 Rth. Weinberg
am Donnerstag den 8. August 1850,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Auswärtige, hier nicht bekannte Liebhaber, wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.
Den 4. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Enßlin.

Dresselhof, Schultheißenerei Unterweissach,
Oberamts Badnang.

Hofguts = Verkauf.

Aus der Debitmasse des Christoph Holzwarth, Bauers zu Dresselhof, kommt Donnerstag den 8. August 1850, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkauf.

Das Hofgut des Christoph Holzwarth besteht aus einem neuerbauten Wohnhaus, einer neuerbauten Scheuer; 1/8 Mrg. 13,4 Rth. Gras- und Baumgarten, 6/8 Mrg. 25,7 Rth. Baumacker, 8 7/8 Mrg. 18,8 Rth. Wiesen, 11 1/8 Mrg. 2,6 Rth. Acker, 1/8 Mrg. 31 Rth. Weinberg.

Die Liebhaber, auswärtige hier nicht bekannte mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, mögen sich an benanntem Tage auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Bemerkt wird, daß sämtliche Güter in gutem baulichen Zustande sich befinden. Kaufsofferte können indessen bei dem Güterpfleger Anwalt Ackermann zu Dresselhof gemacht werden.

Unterweissach, den 1. Juli 1850.
Schultheißenamt.
Enßlin.

A l t h ü t t e, Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts = Verkäufe.

Die in diesen Blättern Nr. 28 und 31 näher beschriebenen Liegenschaften aus den Gantmassen des Jakob Wieland von Schöllhütte, Christian Schwarz von Althütte, Gottfried Desterle von Althütte, Johannes Binder von Kallenberg, Friedrich Kurz von Kallenberg, Jakob Schippert von Kallenberg und Gottlieb Weida's Wittve von Schöllhütte kommen am

Samstag den 3. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier zum zweitenmal

in Aufstreich, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 1. Juli 1850.

Ortsvorsteher.
Herre.

Kallenberg, Gemeindebezirks Althütte, Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Adam Hudelmaier von Kallenberg wird am



Freitag den 16. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Althütte verkauft:

3/16tel an einem zweistöckigen Wohnhaus, gewölbtem Keller und den vierten Theil an einer Scheuer;

25/8 Mrg. 31,1 Rth. Acker,
7/8 Mrg. 18,8 Rth. Wiesen und
7/8 Mrg. 9,7 Rth. Wald.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 14. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Herre.

A l t h ü t t e, Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Am Freitag den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, kommt aus der Verlassenschaftsmasse des Johannes Specht von hier auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf:

ein einstöckiges Wohnhaus mit getremtem Keller; 14,5 Rth. Gemüsegarten, 7/8 Mrg. 19,3 Rth. Acker und 1/8 Mrg. 10,8 Rth. Nadelwald.

Etwaige Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 14. Juli 1850.

Ortsvorsteher
Herre.

A l t h ü t t e, Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Dem Jakob Schwarz, Bürger und Tagelöhner von hier, wird im Executionswege verkauft: ein einstöckiges Wohnhaus bei der Hagerfägemühle;

29,6 Rth. Gemüsegarten und
25/8 Mrg. Acker, Wiesen und Wald.

Die Liebhaber wollen sich zu dieser Verhandlung am 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 14. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Herre.

Althütte,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Michael Kugler, gewesenen Bürgers und Zimmermanns dahier, wird am

Freitag den 16. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verkauft:

1/16tel an einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer mit gewölbtem Keller;

1/8 Mrg. 22,2 Rth. Gras- und Baumgarten,

2 1/8 Mrg. 10,6 Rth. Acker und

1/8 Mrg. 15,1 Rth. Nadelwald.

Die Liebhaber wollen sich bei dieser Verhandlung einfinden.

Den 13. Juli 1850.

Ortsvorsteher Herre.

Oberbrüden,

Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge, wird aus der Gantmasse des Schäfers Johannes Trefz hier, die noch unverkaufte Liegenschaft, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhause und Viehstall oben im Dorf, 1/2 Bril Gras- und Baumgarten beim Haus,

2 Bril. 7^o } Acker im Geigersberg, tarirt 130 fl.
2 Bril. 6^o }

am Montag den 5. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer hier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Am nächsten Sonntag den 28.

Juli habe ich den Brezelnbacktag, wozu ich höflichst einlade.

Bäcker Bäßler.

Badnang. Unter Beziehung auf die in öffentlichen Blättern aller Farben ergangenen Auforderungen zu Beiträgen für die in erneutem Kampfe um ihre Rechte begriffenen Herzogthümer Schleswig und Holstein, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Bitte um Beiträge an Geld, Leinwand u. s. w. und erklären sich bereit, Beiträge jeder Art anzunehmen und nach Schleswig-Holstein zu befördern. Den 18. Juli 1850!

Stadtsch. Schmückle. Rechtskons.
Hochstetter. Dr. Ziegler. Brutscher, Elementarl.-Amtsverw. G.-Alt.
Schickhardt. Gustav Schoder.

Murrhardt. Gebranntes Gipsmehl von guter Qualität ist zu haben bei Eberhard Klöpfer.

Allmersbach. [Geld.] 62 fl. Pflegschafts-Geld sind gegen doppelt gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei



Georg Köhler.

Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Badnang.

Getraute:

2. Juni: Georg Jakob Bauer, B. in Unterweiffach, Kutscher dahier, ledig, mit Louise Caroline Gaifer.

Geborene:

6. Juni: Sophie Friederike, T. des Gottl. Friedr. Roos, B. und Büchsenmachers.

16. — Carl Gottlieb, S. des David Ernst Uebelmesser, B. und Webers.

19. — Carl Rudolf, S. des Gottlob Breuninger, B. und Rothgerbers.

22. — Robert, S. des Tobias Carl Roos, B. und Bäckers.

22. — Louise Caroline, T. des Johannes Maier, B. und Metzgers.

24. — Carl Friedrich, S. des Johann Gottlieb Ludwig, B. und Rothgerbers.

25. — Robert, S. des Gottf. David Stelzer, B. und Schuhmachers.

26. — Caroline Louise, T. des Joh. Georg Bauer, B. und Metzgers.

28. — Christiane Friederike, T. des David Ludwig Nist, B. und Musikus.

28. — Mathilde Amalie, T. des Gottlob Albrecht Hebsacker, B. und Tuchmachers.

28. — Julius Herrmann, S. des Johann Jakob Büchner, Tuchmachers und Gemeinderaths.

Gestorbene:

9. Juni: Louise Rosine, T. des Johann Leonhard Grözingen, B. und Gärtners, an Herzleiden, 34 J. 4 M. alt.

18. — Georg Gottlieb Groß, B. und Bäcker, Hermann, an Hirnschlag, 54 J. 2 M. 15 T. alt.

18. — Rosine Caroline Kübler, Ehefrau des Joh. David Kübler, B. und Sonnenwirths, an Zehrfieber, 24 J. 9 M. 9 T. alt.

19. — Rosine Elisabeth Uebelmesser, Ehefrau des Gottlieb Friedr. Uebelmesser, B. und Schuhmachers, an Lungenschwindsucht, 39 J. 2 M. 20 T. alt.

20. — Marie Elisabeth Magdalene, T. des Joh. Gottl. Breuninger, B. und Rothgerbers, an Brechruhr, 13 W. 3 T. alt.

22. — Gustav Gottlob, S. des Georg Ludwig Müller, B. und Weißgerbers, an Auszehrung, 1 J. 10 M. 9 T. alt.

23. — Gottl. Wilh., S. des Gottlieb Rinzer, B. und Bäckers, an Zehrfieber, 2 J. alt.

25. Juni: Georg Friedr. Schmückle, B. u. Tuchmacher, Wittwer, an Altersschwäche, 70 J. 10 M. 26 T. alt.

28. — Carl Friedr., S. des Friedrich Volz, Oberamtsgeometers dahier, an Brechruhr, 2. M. alt.

Entwurf einer Gefinde-Ordnung für den Oberamtsbezirk Badnang.

(Fortsetzung.)

Pflichten des Gefindes während der Dienstzeit.

§. 18. Im Allgemeinen. Das Gefinde ist schuldig, seinen Dienst redlich, fleißig und aufmerksam und mit Geschick bei Tag und bei Nacht unverdrossen nach dem Willen der Dienstherrschaft und so viel möglichst zu deren Nutzen zu besorgen. Ausgenommen sind nur solche Befehle, welche auf etwas gesetzlich Unerlaubtes gerichtet sind.

Im Uebrigen muß sich das Gefinde allen häuslichen Anordnungen und Einrichtungen der Herrschaft unterwerfen, Befehle, Ermahnungen, auch ernstliche Zurechtweisungen mit Bescheidenheit annehmen.

§. 19. Sittliches Betragen. Das Gefinde hat sich einer gesitteten, anständigen Aufzucht zu befleißigen.

Es darf ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft, auch in eigenen Angelegenheiten, von Haus sich nicht entfernen, nicht über die erlaubte Zeit ausbleiben, auch darf es nicht in Häuser wandeln, die der Herrschaft unangenehm sind.

§. 20. Dienstobliegenheiten im Besondern. Dienstboten, welche nicht ausschließlich zu gewissen Geschäften gemiethet sind, müssen sich allen häuslichen angemessenen Arbeiten nach dem Willen der Herrschaft unterziehen.

Bei Streitigkeiten unter den Dienstboten über ihre Geschäftsobliegenheit entscheidet allein der Wille der Herrschaft.

§. 21. Fortsetzung. Auch Gefinde, welches zu gewissen Arten der Dienste angenommen ist, muß dennoch auf Verlangen der Herrschaft andere, seinen Verhältnissen nicht unangemessene, häusliche Arbeiten mit übernehmen, wenn das dazu bestimmte Gefinde daran verhindert ist.

§. 22. Fortsetzung. Außer seinen Dienstgeschäften ist das Gefinde verbunden, der Herrschaft Bestes zu befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden.

§. 23. Verantwortlichkeit des Gefindes. Der Schaden, welcher durch ein geringes Versehen oder Unkenntniß des Dienstboten am Eigenthum der Herrschaft entstanden, ist von dem Dienstboten und der Letzteren gemeinschaftlich zu leiden.

§. 24. Fortsetzung. Den Schaden, welchen das Gefinde der Herrschaft vorsätzlich, oder durch Unterlassung der schuldigen Sorgfalt und

Aufmerksamkeit, oder durch Handlungen, welche gegen ausdrückliche Befehle der Herrschaft giengen, zugefügt hat, muß das Gefinde nach unparteilicher Schätzung ungetheilt sogleich vergüten.

§. 25. Fortsetzung. Ferner muß jeder Dienstbote der Herrschaft für denjenigen Schaden bei dem Unvermögen des Hauptschuldners haften, bei welchem demselben eine offenbare Pflichtwidrigkeit gegen die Dienstherrschaft zur Last fällt.

Hierher gehört insbesondere, wenn bemerkte Untreue des Nebengefindes der Herrschaft nicht zur Anzeige gebracht wird.

§. 26. Vergehungen gegen die Dienstherrschaft. Der Veruntreuung und des Betrugs macht sich der Dienstbote schuldig, wenn er die ihm anvertrauten Gelder oder Sachen der Herrschaft unterschlägt, oder diese durch unwahre Angaben übervortheilt; wenn er beim Einkauf von Lebensmitteln oder andern Sachen mehr berechnet, als er bezahlt hat, oder beim Verkauf weniger, als er erhalten hat.

Diese Vergehungen unterliegen der Bestrafung nach den Strafgesetzen.

§. 27. Fortsetzung. Strafwürdig handelt der Dienstbote auch dann, wenn er bloß aus Neugier Speisen und Getränke der Herrschaft angreift; wenn er Trinkgelder, welche nach der getroffenen Einrichtung unter dem Mitgefinde gemeinschaftlich sind, nicht zur Theilung bringt, oder das Futter des Viehes nicht nach Vorschrift verwendet.

§. 28. Fortsetzung. Einer Untreue macht sich das Gefinde ferner schuldig, wenn es mit Vorsatz durch Reden oder Handlungen der Herrschaft auf irgend eine Weise Nachtheil bringt; wenn es namentlich den guten Namen seiner Herrschaft durch boshafte oder verläumderrische Reden herabsetzt; was im Hause gethan oder gesprochen wird, ausplaudert, die Kinder oder andere Angehörige der Herrschaft zu unerlaubten oder ihr nachtheiligen Handlungen verleitet.

Alle dergleichen pflichtwidrigen Handlungen (§§. 26—28) werden mit Gefängnißstrafe auf Klage der Herrschaft geahndet, und es ist die Letztere befugt, schleunige Entlassung eines solchen Dienstboten zu verfügen.

§. 29. Folgen pflichtwidrigen Betragens. Gegen einen Dienstboten, welcher sich in Verdacht begangener Unredlichkeit setzt, darf die Herrschaft auf Durchsuchung seiner Verhältnisse und Sachen antragen und auch ohne Bewilligung des Dienstboten sie selbst durchsuchen in Anwesenheit einer unbescholtenen Person.

§. 30. Fortsetzung. Veranlaßt ein Dienstbote seine Dienstherrschaft durch boshafte Handlungen oder Beschädigungen zur Aufkündigung, so ist die Herrschaft zur alsbaldigen Entlassung befugt, und muß der Entlassene den verursachten Schaden und auf 6 Wochen für Kosten und Nachtheile, welche durch seine Entlassung verursacht werden, Ersatz leisten. — Die Klage auf Bestrafung bleibt vorbehalten.

Neben dem muß ein ländlicher Diensthote, welcher vor dem Ablauf der ordentlichen Dienstzeit (§. 6.) den Dienst eigenmächtig verläßt, oder vermöge der Bestimmung gegenwärtiger Ordnung von der Herrschaft wegen eigener Schuld entweder ohne Aufkündigung sogleich, oder auch unter Aufkündigung nach 6 Wochen entlassen wird, sich einen Abzug von Einem Drittel des Lohnes gefallen lassen, wenn es ihn auf die Wintermonate Januar, Februar und März treffen würde. (Fortf. f.)

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

Für die Leser dieses Blattes wird es im gegenwärtigen Augenblicke nicht uninteressant seyn, die folgende der „Allgemeinen Zeitung“ entnommene Schilderung eines in den Vordergrund der europäischen Bewegung getretenen deutschen Landes und Volksstammes zu lesen.

Nehmen wir die Landkarte zur Hand, um uns die geographische Lage Schleswig-Holsteins klar zu veranschaulichen, so wird auch einem nicht seefühnigen Auge einleuchtend, daß derjenige Staat, welcher im Besitz dieser Lande ist, eine sehr vernehmliche Stimme in allen wichtigen politischen und handelspolitischen Fragen führen darf. Die ganze nordalbingische Halbinsel bildet, von der Mündung der Elbe bis zum Skager Rack, eine nur wenige Meilen breite Landzunge, deren Westküste flach, von zahlreichen Sandbänken umgeben und darum für tiefgehende Schiffe schwer zugänglich ist. Die Ostküste dagegen steigt ziemlich schroff aus dem Meere auf, und bildet eine ununterbrochene Reihe tiefer, bald breiter, bald schmaler Buchten, von denen einzelne durch ihre Biegungen 4 bis 5 Meilen tief in das ebenso romantische als unglaublich fruchtbare Land eindringen. Soweit die Salzfluth der See deutsche Küsten bespült, nirgends, weder in Ostfriesland, noch in Mecklenburg und Pommern, noch auch in Ostpreußen finden wir Meereinsbuchtungen, die nur entfernt den reizenden Busen zu vergleichen wären, welche die Ostküsten Schlesiens zieren, und diesem nördlichsten Länderteile Deutschlands südliche Farbenpracht und Anziehungskraft verleihen. Eine Anzahl hügeliger, fruchtbarer, wohlbebauter, von Menschen deutscher Abstammung bewohnter Inseln liegen wie schirmende Seeburgen vor diesen Buchten, nur getrennt vom Festland durch schmale Sunde. Auch in diese Inseln hat die Meerfluth der Ostsee tiefe Wasserbecken gewühlt, und so natürliche Häfen gebildet, wie sie herrlicher und sicherer Menschenhände mit Anwendung größter Kunst nicht anlegen könnten. Die wichtigsten dieser Inseln sind Aroe und Als. Wer diese besitzt ist Herr des schleswigischen Festlandes, denn ihre eigenthümliche Lage macht beide Inseln eben so gut zu Vertheidigern Schlesiens, wie sie dasselbe im Schwach halten können, falls Feinde auf diesen Länderbrocken sich festsetzen. Obwohl die Herzogthümer Schleswig-Holstein ackerbautreibende Staaten sind und dieser Beschäftigung ihre Wohlhabenheit verdanken, leben

doch viele Tausende der Bevölkerung ausschließlich von der Schifffahrt. Die fischreichen Küsten geben Tausende auf Handelsschiffen ihr Glück suchen, als Kajütenjungen ihre geist- und körperstählende Laufbahn beginnen, und gewöhnlich im kräftigsten Mannesalter als begüterte Capitäne dieselbe beschließen. Schleswig-holsteinische Seeleute kennen alle seefahrenden Nationen. Ihr Ruf ist weit aus der Beste, ihre Seetüchtigkeit sprüchwörtlich, ihre Besonnenheit, ihr Muth, ihre Ausdauer in Gefahren, ihre Rückertlichkeit sichern ihnen bei allen Seefahrern leicht ein dauerndes und einträgliches Unterkommen. Nicht bloß Dänemark hat von jeher seine Kriegs- und Handelsflotte vorzugsweise mit schleswig-holsteinischen Seeleuten bemannt, auch andere Völker bemühen sich um die fetten, schlanken Söhne des alten angelsächsischen Landes. Ganz besonders hatte England stets ein scharfes Auge auf schleswig-holsteinische Matrosen namentlich auf Abkömmlinge der nordfriesischen Inseln im Westen, deren Ruf als kühne und glückliche Seefahrer sich in die heidnische Vorzeit verliert. Kein Land der Welt hat wohl je bei einer geringen Einwohnerzahl so viele ausgezeichnete Seeleute geliefert, als diese Frieseninseln, von denen Deutschland kaum weiß, daß sie existiren, und daß auf ihren meerumrauten Dünen Deutsche edelster Gesinnung, hochherzigen Geistes seit unvordenklicher Zeit mit den Verwüstungen empörter Elemente und mit den Uebergripen beutegieriger Erbfeinde zu kämpfen haben. Ein genauer Kenner friesischer Geschichte, C. B. Hansen in Kritum auf Sylt gibt die Zahl der friesischen Seefahrer um 1780 auf ungefähr 2346 Individuen an bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 9500 bis höchstens 10,000! Jetzt, wo diese Inseln durch Sturmfluthen und durch Verluste auf der See bei weitem nicht mehr so stark bevölkert sind, ist das Verhältnis doch ganz dasselbe geblieben. Man kann immerhin annehmen, daß mindestens der dritte Theil aller Nordfriesen sich der Schifffahrt widmet. Rechnen wir zu diesem seefahrenden Inselvolk die nicht weniger seebetrauten Bewohner der Küsten bis an die Eider; ferner die männlich besonnenen Dithmarsen, deren ganzes Leben ein fortwährender Kampf mit Sturm und Wogen ist; endlich im Süden Holsteins das unternehmende waghalsige Fischervolk, an den Gestaden der Niederelbe von Glückstadt bis nach Altona hinauf, unter welchem die weltbekannten Blankeneser sich vor allen hervorthun, und im östlichen Holstein die Seeanwohner von der Kieler Bucht bis zum Lübschen Fahrwasser, so dürfen wir die Gesamtzahl an See- und Seewesen gewöhnter auf und von dem Meer lebender Einwohner beider Herzogthümer nicht gering anschlagen. Jeder einzelne dieses Seemannsheeres ist im wahren Sinn des Wortes ein Mann. Das Wort Schillers:

„Im Feld da ist der Mann noch was werth,
Da wird das Herz ihm gewogen“
läßt sich mit beinahe noch größerem Rechte auf den Seefahrer anwenden. Jeder gemeinste Matrose

muß zwei der vorzüglichsten Tugenden des Mannes sein eigen nennen: Geistesgegenwart und Muth. Beide lernt der Mensch nirgends höher schätzen, eignet er sich nirgends rascher und fürs ganze Leben an, als auf der wogenden See. Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß Schleswig-Holstein in Folge seiner Lage zwischen zwei Meeren eine der vorzüglichsten Pflanzschulen ausgezeichneter Seemänner ist, und dies stets bleiben muß, weil Seefahrt Fischerei und Seehandel Grundbedingungen seiner staatlichen und nationalöconomischen Existenz sind. Es wird wenige Länder der Welt geben, die auf so kleinem Flächenraum ein gleich starkes Contingent tüchtiger, gewandter und Strapazen gewöhnter, nie ermüdender Seeleute zu stellen vermögen. Derjenige Staat aber, welcher sich rühmen kann, dies Heer von Seemännern sein eigen zu nennen, dürfte glücklich und selbst von doppelt überlegenen Mächten schwer anzugreifen seyn. Was jedoch der Seemannsbevölkerung in den Herzogthümern noch ein großes Uebergewicht über die seetüchtigen Männer mancher andern Nation gibt, ist ihre mehr als gewöhnliche Bildung, ein Erbeigenthum des schleswig-holsteinischen Stammes. Diese Bildung, welche selbst den niedrigsten Matrosen zu raschem Aufrücken befähigt und Unzählige binnen wenigen Jahren eine glänzende Carrière hat machen lassen, gibt den schleswig-holsteinischen Seeleuten eine moralische Schwere, vor welcher viele andere die Segel streichen müssen. Auch der Däne ist ein guter Seemann; man sehe sich aber Matrosen acht dänischen Ursprungs an und halte dagegen Matrosen aus Schleswig-Holstein, und man wird den Unterschied zwischen beiden bald genug herausfinden. Mit der Abtrennung Schlesiens verliert Deutschland den besten Kern seiner seetüchtigen Männer, verliert es die schönsten, tiefsten sichersten Häfen der Ostsee, dieses für Deutschland unbedingt wichtigsten Meeres sowohl in merkantiler wie in politischer Beziehung. Bleibt dagegen Schleswig-Holstein bei Deutschland oder richtiger, tritt es in eine unauf lösbare enge Verbindung mit dem Mutterlande, so wird das deutsche Gesamtwaterland durch diese Verbindung in den Stand gesetzt, binnen kurzer Zeit sich eine Flotte auf Nord- und Ostsee zu schaffen, die nicht allein die Seemächte dritten Rangs im Schwach halten kann, sondern die ihm die Herrschaft auf der Ostsee sichern muß und Rußland die Spitze bietet.

Tages- Ereignisse.

— Schleswig, 20. Juli. Heute früh wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Hauptquartier der Dänen in Groß-Solt seyn. Die festen Positionen der Unrigen sind nicht über Idstädt und Wedelspang hinaus und nur Vorpostenfetten und Feldwachen stehen bis Klein-Borre, Rabenkirchen und Euderbrarup, der Zwischenraum zwischen den beiden Armeen beträgt demnach noch $\frac{3}{4}$ bis 1 Meile. Kommt es zu einem Zusammenstoß, so sind die Kirch-

dörfer Thumbye, Usby und Rudsborff unzweifelhaft der Schauplatz des ersten Gefechts. Die Armee leidet durch die enorme Hitze sehr, doch muß dieses bei den dänischen Truppen noch fühlbarer seyn, da das Gepäck derselben das schwerste ist, was im europäischen Militär überhaupt existirt. Ein Stehenbleiben ist nunmehr unmöglich, und wenn keine Friedensunterhandlungen stattfinden, so dürfte bald der Tag anbreehen, wo ein blutiger Zusammenstoß unvermeidlich ist. (D. R.)

— Rendsburg, 21. Juli. Aus Heiligenhafen geht uns soeben folgende Privatnachricht zu: „Ich war gestern zugegen, als zwei schleswig-holsteinische Kanonenböte von zwei dänischen angegriffen wurden. Der Kampf, welcher diesseits auch von der Strandbatterie aufgenommen wurde, dauerte zwei Stunden und endete mit dem Rückzug der Dänen, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt wurde.“ (H. C.)

— Kiel, 21. Juli. Die von den dänischen Kriegsschiffen am 16. d. aufgebracht zwei holsteinischen Schiffe sind nach Sonderburg geführt, daselbst aber wieder freigegeben worden, weil an jenem Tage die nach der Ratification des Friedens verabredete elstägige Frist noch nicht abgelaufen war. — Die Friedens- oder Waffenstillstandsgerüchte erhalten sich, sind aber ohne allen Gehalt, und sicherem Vertrauen nach wird die Statthalterschaft sich über den Ungrund derselben nächstens officiell äußern. — In dieser Nacht hörte man von der russischen Flotte eine starke Kononade. — Es ließ sich gestern vor unserem Hafen auch eine schwedische Kriegsdampffregatte sehen. (H. C.)

— Altona, 21. Juli. Heute Nacht hat man in Kiel in der Richtung von Eckernförde her anhaltenden Kanonendonner vernommen.

— Neustadt, 21. Juli. Der Commandeur des Schraubendampfkanonensbootes „von der Lann“, Lieutenant Lange, hat im diesjährigen Kriege das erste Beispiel aufopfernder Vaterlandsliebe gegeben. Er hat gestern Abend sein Schiff selbst angezündet und in die Luft gesprengt, damit es nicht dem Feinde in die Hände falle. Nachdem ein größeres dänisches Dampfschiff auf das Boot Jagd gemacht und dieses sich erst nach der Travemündung zurückgezogen hatte, lief „von der Lann“ wieder aus, nahm ein dänisches Handelsfahrzeug und wollte die Brise in Travemünde einbringen. Auf Grund der Neutralität verweigerte man die Aufnahme, wollte sogar nicht gestatten, daß das Dampfkanonenboot allein vorläufig im Hafen bleibe. Da es demselben unmöglich war, das aufgebrachte dänische Schiff nach Neustadt zu führen, mußte es die Brise fahren lassen. Lieutenant Lange trat mit seinem Schiffe allein die Fahrt nach diesem holstein. Hafen an, umschwärmte von dem dänischen Kriegsdampfer. Mit diesem kam es zu einem Gefechte und während desselben gerieth das Schiff eine Viertelstunde vom Ufer auf den Grund. Alle Versuche, es wieder loszubringen, waren vergebens. Nur ein Mittel blieb übrig, es zu verhindern, daß

es wehrlos in die Gewalt der Dänen falle. Schwere Herzens ergriff er dieses äußerste Mittel und zündete das Schiff an, das bald in die Luft flog. Die ganze Besatzung rettete sich auf den Bötten. — Wir enthalten uns jeder Bemerkung über das völkerrechtswidrige Verfahren der Travemünder Behörde, denn wir bezweifeln nicht, daß der Lübecker Senat dasselbe feierlich mißbilligen wird. Wir enthalten uns auch jedes Wortes der Klage über den Verlust des trefflichen Schiffes. Besser, daß es geopfert wurde, als daß es dem Beispiel der Gefion und des Christian VIII. folgte. Freuen wir uns, daß wir den Taufzeugen des „von der Lamm“ jetzt in unserem Lande haben. (H. C.)

— So weit wir mit unsern Zeitungsäugen sehen und mit unsern Ohren hören, sind überall die erfreulichsten Anstalten durch ganz Deutschland getroffen, unsere Ehrenschild in Schleswig-Holstein abzutragen. Überall sind Ausschüsse zusammengesetzt, um Gaben zu sammeln und haben alle Hände voll zu thun. Nur in Leipzig und Nürnberg sind Aufrufe auf polizeiliche Hindernisse gestossen, ohne doch die Sammlungen selbst hindern zu können.

— Wien, 19. Juli. Gestern früh halb 10 Uhr verließ F. v. M. Haynau mittelst eines eigenen Dampfers Pesth. F. v. M. Wallmoden verordnete, daß sich die Generalität, so wie andere Stabs- und Oberoffiziere um 1/4 10 Uhr am Donauufer in Parade zu versammeln haben, um vom Feldherrn Abschied zu nehmen. Ebenso stand es auch den Unteroffizieren und Gemeinen frei, sich dort einzufinden, um ihren Führer vor seiner Abreise noch einmal zu begrüßen.

— Stuttgart, 23. Juli. Einer Versicherung in der D. Kr. zufolge sollen die nächsten Landtagswahlen nicht vor Mitte September vorgenommen werden.

— Stuttgart, 22. Juli. Die Frau, welche bei dem Wolkenbruch am Samstag verunglückte, wurde in Berg gefunden, sie lebte noch einige Minuten. Am gleichen Tag verunglückte eine Oberthürheimerin dadurch, daß der Steg daselbst durch den großen Wellenandrang brach, sie wurde todt aus dem Neckar gezogen. Ferner ertränkte sich eine sehr nobel gekleidete Dame in Cannstatt gleichfalls am Samstag, diese sprang über die Eisenbahnbrücke aus dem Zuge heraus. Sodann ein Stuttgarter Dienstmädchen, welches Streit mit ihrer Herrschaft bekam und dem Neckar zulief. (D. Kr.)

— In mehreren konservativen Blättern, auch im Staats-Anzeiger, wird darauf hingewiesen, daß es nothwendig werde, in jedem einzelnen Gemeindefest, d. h. in jeder Schultheißerei (wo oft mehrere Ortsgemeinden und Parzellen zusammen eine Gemeinde bilden) oder Gemeinde eine Wahlurne für die kommende Abgeordnetenwahlen aufzustellen, damit sich das Landvolk ja in recht großer Zahl dabei ohne in Unkosten versetzt zu werden, betheiligen könne.

— Die Einnahme auf der württ. Staats-Eisenbahn vom 1. Juli 1849 bis 30. Juni 1850 betrug im Ganzen für Personen, Güter, Equipagen u. Transport die bedeutende Summe von 721,637 fl. 52 kr. und ist im beständigen Steigen begriffen, da viele Reisende und Güter aus dem Norden die badische Bahn bei Bruchsal oder Heidelberg verlassen und nun die württembergische bis Friedrichshafen benützen.

— Ludwigsburg, 10. Juli. Im hiesigen Criminal-Gefängnisse befinden sich bereits zur Aburtheilung für die nächsten Schwurgerichtssitzungen folgende Personen: Baumgärtner, Gottlieb, von Großsachsenheim, D. A. Waihingen, wegen Kindsmords; Egel, Gottlieb, Schneider von Detisheim, D. A. Maulbronn, wegen Tödtung; Eder, Carl, Schuster von Oberweissach, D. A. Backnang, wegen Todtschlags.

— Schwenningen, den 23. Juli. Heute Vormittag brach in der Nähe des Rathhauses Feuer aus, das in kurzer Zeit so fürchterlich um sich griff, daß binnen wenigen Stunden nicht weniger als einundneunzig Gebäude in Asche lagen. Das Rathhaus, das mitten im Feuer lag, war und mußte ein Raub der Flammen seyn, indessen wurden die öffentlichen Documente der Mehrzahl nach gerettet. Die Kirche, ganz in der Nähe der Brandstätte, ist gerettet. Viele reiche Familien, aber auch eine große Anzahl armer stehen obdachlos da. Ein herzzerreißender Anblick ist es, sie, die Unglücklichen, verzweiflungsvoll umherirren zu sehen. Die Apotheke steht noch. (S. M.)

Backnang. Naturalienpreise vom 24. Juli 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Dinkel	4 fl. 30 fr.	4 fl. 21 fr.	4 fl. 12 fr.
" Roggen	6 fl. 32 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Weizen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Gemischt	5 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Gerste	4 fl. 48 fr.	4 fl. 16 fr.	— fl. — fr.
" Haber	4 fl. 12 fr.	4 fl. 4 fr.	4 fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	16 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	9 Loth — Quint.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	7 fr.		
" Kalbfleisch	6 —		
" Schweinefleisch, unabgezogen	7 —		
" — abgezogenes	6 —		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 24. Juli 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	—	—	—	8	20
" Dinkel . . .	3	54	—	—	3	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	5	30	—	—	5	—
" Haber . . .	3	40	—	—	3	16

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim u.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 61. Dienstag den 30. Juli 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an die vier Kreisregierungen.

Um den Beschwerden über einzelne baupolizeiliche Vorschriften, soweit es vermöge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Zeit thunlich ist, Berücksichtigung zu widmen, wird bis zu Erlassung einer neuen Bauordnung, an deren Entwerfung gearbeitet wird, nach Vernehmung von Sachverständigen nachstehendes verfügt:

A) bezüglich der Ministerial-Verfügung vom 10. Januar 1848, betreffend Abänderung verschiedener baupolizeilicher Vorschriften:

1.) zu Ziffer II. 4.

Da die dort gegebene Vorschrift, daß in Gebäuden, worin eine Wohnung und ein nicht über 30' langer Scheunenraum sich befinden, die zwischen diesen beiden Gelassen aufzuführende Scheidewand auf die ganze Höhe des Gebäudes ununterbrochen senkrecht, somit auf sich selbst ruhend, hergestellt werden soll,

hie und da sehr beschwerend wirken kann, so werden die Oberämter ermächtigt, in einzelnen Baufällen auch eine solche Abscheidung zwischen Wohnung und Scheune zu gestatten,

„bei welcher die in Gemäßheit jener Verfügung vom 10. Januar 1848 herzustellenden Scheidewände aller Stockwerke nicht gerade aufeinander zu stehen kommen;“

es müssen jedoch dabei stets folgende Vorschriften genau eingehalten werden:

a) In jedem Stockwerke, einschließlic des Dachstocdes, muß der Wohngefaß von dem Scheunenraum durch eine Scheidewand gänzlich abgeschlossen werden.

b) Will der Bauende den Scheunenraum im Dachstoc durch Borrücken der Scheidewand in den Wohngefaß vergrößern, so muß der Boden der Bühne oberhalb dem betreffenden Wohngefaß mit steinernen oder gebrannten Platten oder wenigstens mit 2 Zoll dickem Estrich belegt und die diesem Boden von unten anschließende Decke des Wohnraumes geschliert und geipst werden.

c) Will der Bauende umgekehrt im Dachstoc den Wohngefaß durch Borrücken der Scheidewand in den Scheunenraum vergrößern, z. B. eine Kammer in denselben einschleiben, so muß die bestehende Decke des Gelasses, so wie die dem Boden desselben von unten entgegenstehende Decke geschliert und geipst werden.

d) Will der Bauende in einem Wohnstocwerke (nicht im Dachstoc) den Scheunenraum durch Borrücken der Scheidewand in den Wohngefaß vergrößern und dadurch einen Futterbewartplatz in den Wohngefaß einschleiben, so ist nicht nur die Decke dieses eingeschobenen Scheunenraums zu schlieren und zu ipfen und der Boden mit steinernen oder gebrannten Platten oder wenigstens mit 2 Zoll dickem Estrich zu belegen, sondern auch die diesem Boden von unten sich anschließende Decke des Wohngefaßes zu schlieren und zu ipfen.